

nahme der Öffentlichkeit vermeiden. Um den Untersuchungsführer zu befähigen, sachkundige Entscheidungen vorzubereiten, ist er zur sorgfältigen Erfassung und Registrierung aller signifikanten Merkmale der Personenbeschreibung und Begehungsweise verpflichtet.

Der Untersuchungsführer hat mit dem Spezialisten für Porträtreproduktion eng zusammenzuarbeiten und die gewonnenen Informationen über Tat und Täter unverzüglich dem örtlich zuständigen Leiter der Kriminalpolizei zur Veranlassung zu übergeben. Sind Entscheidungen zu treffen, die die Kompetenzen des Leiters der Kriminalpolizei im VPKA überschreiten (Veröffentlichungen in der Bezirkspresse oder Fahndung im Bezirksmaßstab), müssen die Vorschläge dem Leiter der Abteilung K der BDVP unterbreitet werden, um über die zweckmäßigste Form der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Aufklärung der Straftat entscheiden zu können. Bei territorial eng begrenzten Fahndungsersuchen, die z. B. einen Betrieb, eine Landgemeinde oder eine Kleinstadt betreffen, sind Aushänge (kleine Plakate) das geeignete Mittel. Abhängig von der Größe des Fahndungsraumes hat sich die Vorführung eines Diapositivs im Lichtspieltheater bewährt. Für die Durchgabe verbaler Beschreibungen sind auch Einrichtungen des Betriebsfunks, des Stadtfunks, gegebenenfalls in Kombination mit Bildaushängen, geeignet.

Mit Erfolg können auch Lautsprecherwagen eingesetzt werden. Diese Variante der Öffentlichkeitsarbeit ist besonders in den Fällen angebracht, bei denen es um eine kurzfristige operative und zugleich umfassende Information der Bevölkerung in einem begrenzten Territorium geht, um die Aufklärung maximal zu beschleunigen, eine weitere Gefährdung der Rechtssicherheit durch den Täter zu unterbinden bzw. die geschädigte Person wieder aufzufinden (z. B. bei Kindesentführungen).

Es hat sich bewährt, die subjektiven Porträts und die Personenbeschreibungen dazu am Fahrzeug anzubringen. Bei den Durchsagen wird die Bevölkerung aufgefordert, die Bekanntmachungen am Fahrzeug in Augenschein zu nehmen, um auf diese Weise möglichst unmittelbar Hinweise zur Täterermittlung zu erhalten. Mit geringem Aufwand läßt sich bei diesem Verfahren eine relativ hohe Wirksamkeit erreichen (Bild 42).

Erweist es sich als notwendig, auf Kreis- oder Bezirksebene Fahndungsersuchen an die Öffentlichkeit zu richten, können als Kommunikationsmittel die Bezirkspresse und der Rundfunk (Regionalprogramme) in Anspruch genommen werden (Bild 43). Veröffentlichungen in der Bezirkspresse und durch den Stadtfunk bedürfen der Zustimmung des Presseoffiziers der BDVP. Für zentrale Presseinformationen sowie Veröffentlichungen von Fahndungsersuchen über Rundfunk oder Fernsehen ist die Zustimmung